

Bearbeiter: Funke, Christian
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.04.2024	089/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	11.06.2024					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskosten des Leistungssportbetriebes im Kanupark Markkleeberg für das Kalenderjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe vom 75.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 für die Betriebskosten des Leistungssportbetriebes im Kanupark Markkleeberg wie folgt:

	Konten für Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen	
Maßnahme-Nr.	keine	keine	keine
Produkt	42400302	42400302	36500160
Sachkonto	42419000	31410000	43170000
Untersachkonto	42419.40040	59130.17100	45400.760000
Finanzrechnungskonto	72419000	61410000	73170000
Betrag	75.000,00 EUR	56.000,00 EUR (Mehreinnahmen Trainingsstättenförderung)	19.000,00 EUR

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 und 79 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Zum 01.01.2023 wurde der Regiebetrieb Kanupark Markkleeberg in die EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH, welche seither als Eigentümerin und Betreiberin agiert, ausgegliedert. Alle Rechte und Pflichten den Kanupark Markkleeberg betreffend sind zum 01.01.2023 auf die EGW übergegangen.

Für die Nutzung des Kanupark Markkleeberg für die Zwecke des Leistungssports wurde zwischen der Stadt Markkleeberg und der EGW eine Nutzvereinbarung (KP01/2023 vom 06.12.2022) geschlossen. Darin ist die Übernahme der anteiligen Betriebskosten für Leistungssportzwecke durch die Stadt geregelt. Im Gegenzug erhält die Trainingsstättenförderung des Landes die Stadt. Die veranschlagte Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 333.200 EUR für das Jahr 2023 sind nicht auskömmlich. Laut Abrechnung der EGW belaufen sich die Betriebskosten auf 408.406,52 EUR.

Die Kosten sind nachweislich entstanden und vertragsgemäß an die EGW zu entrichten. Die Bereitstellung der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen ist damit unabweisbar. Die zusätzlichen Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen, die zusätzlichen Auszahlungen entstehen im Haushaltsjahr 2024 (Mittelabfluss).

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mehraufwendungen und -auszahlungen können durch Mehrerträge und -einzahlungen aus der Trainingsstättenförderung sowie Einsparung im Ergebnishaushalt bei der oben aufgezeigten Kontierung gedeckt werden:

Karsten Schütze
Oberbürgermeister